

### *Kinder in die Vereine und die Musikschule*

#### **Verfahren:**

- Die Vereine oder die Betroffenen selbst nehmen Kontakt mit der Bürgerstiftung auf, die dann auch die Bedürftigkeitsprüfung durchführt.
- Die Bürgerstiftung schließt eine Rahmenvereinbarung mit dem Verein, die für alle Kinder, die eine Förderung bekommen, gilt.
- Im Fall einer Förderung des Antragstellers erhalten dieser und der Verein den entsprechenden positiven Bescheid.
- Der Teilnehmer muss sich dann ganz normal im Verein anmelden. Ist die Anmeldung erfolgt (Rückmeldung an die Stiftung) wird der Beitrag für ein Jahr an den Verein gezahlt.
- Wichtig für ein Gelingen des Projekts ist, dass eine Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in das Projekt, d.h. die finanzielle Förderung nicht öffentlich wird und der Antragsteller sich auch darauf verlassen kann. Deshalb dürfen die entsprechenden Informationen nur einem möglichst kleinen Kreis zugänglich sein (Kassierer / Vorstand).